



Verlängerung der Amtszeit des Leiters des Kreismedienzentrums Albstadt

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und
Sozialausschuss

öffentlich

am 10.03.2025

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Die Amtszeit des bisherigen Leiters des Kreismedienzentrums Albstadt, Herrn Christoph Abt, wird ab Schuljahresbeginn 2025/2026 um weitere 6 Jahre verlängert.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 6.270 EUR jährliche Aufwandsentschädigung

Anlagen:



Verlängerung der Amtszeit des Leiters des Kreismedienzentrums Albstadt

Der Zollernalbkreis unterhält in Albstadt-Tailfingen ein Kreismedienzentrum (KMZ). Rechtsgrundlage für das KMZ ist § 11 des Gesetzes über Medienzentren. Die Aufgaben sind in Abs. 1 Satz 2 beschrieben:

„Diese beschaffen für die Schulen erforderliche audiovisuelle und digitale Medien, stellen diese bereit und erfüllen mit diesen Medien verbundene pädagogische und organisatorische Aufgaben. Sie können bei der Unterstützung und Beratung im Bereich Multimediatechnik an Schulen einschließlich pädagogischer Netzwerke mitwirken (Support).“

Das KMZ wird in einer Mischfinanzierung vom Land und vom Kreis getragen. Der Kreis stellt die sächliche Ausstattung (Räume, Material und Technik) sowie das nicht-pädagogische Personal. Das Land stellt das pädagogische Personal durch Teilabordnung von Lehrkräften.

Nach § 12 des Medienzentrengesetzes wird der Leiter des KMZ vom Träger des KMZ im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium nach Anhörung des Landesmedienzentrums für höchstens sechs Jahre bestellt. Wiederbestellung und Verlängerung sind möglich.

Herr Christoph Abt wurde in der Sitzung des Kreistages vom 25. März 2019 zum neuen Leiter des KMZ bestellt.

Er hat in den vergangenen sechs Jahren gezeigt, dass er die Anforderungen bestens erfüllt und den Wandel des KMZ von einer Medienverleihstelle zu einem pädagogischen Medienkompetenzzentrum aktiv mitgestaltet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Amtszeit von Herrn Abt um sechs Jahre zu verlängern.